

2.34 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche intensivieren!

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses Juni 2021

Seit dem Bekanntwerden der Fälle sexualisierter Gewalt am Canisius-Kolleg im Jahr 2010 sprechen Betroffene vermehrt öffentlich über sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche und deren Vertuschung. Mit der MHG-Studie sind im Jahr 2018 das gewaltige Ausmaß sexualisierter Gewalt (bei einer unbekanntem Dunkelziffer) und die systemischen Faktoren, die sexualisierte Gewalt und deren Vertuschung begünstigen, wissenschaftlich belegt worden. Um Kinder und Jugendliche zu schützen müssen diese Faktoren beseitigt werden.

Die MHG-Studie beschreibt unterschiedliche Faktoren, die zeigen, dass mit sexualisierter Gewalt häufig Machtmissbrauch verknüpft ist. Vertrauensverhältnisse und die eigene Stellung wurden ausgenutzt und Betroffenen schlimme Verletzungen zugefügt. Dieser Mechanismus zeigt sich genauso im Phänomen des Geistlichen Missbrauchs.

Unter dem Begriff „Geistlicher Missbrauch“ werden verschiedene Formen des Machtmissbrauchs oder emotionalen Missbrauchs zusammengefasst, die im Zusammenhang mit dem religiösen und geistlichen Leben - insbesondere in der persönlichen Begleitung durch Geistliche und in Gemeinschaften und Gemeinden - stehen.

Aktuelle fachliche Auseinandersetzungen bewerten Geistlichen Missbrauch häufig als vorgelagertes Phänomen zu sexualisierter Gewalt. Auch wenn diese Form des Missbrauchs nicht zwingend zu sexualisierter Gewalt führt, kann er den Weg entscheidend bereiten und stellt an sich schon eine Grenzverletzung dar. Gerade geistliche und seelsorgliche Begleitung muss sich bewusst sein, dass auch in der Verkündigung ein Überwältigungsverbot gilt. Geistliche und seelsorgliche Begleiter*innen tragen eine besondere Verantwortung, dass das Machtgefälle nicht ausgenutzt wird.

Darüber hinaus zunächst ist festzuhalten: In der Prävention und der Intervention wurden seit dem Jahr 2010 wichtige Veränderungen angestoßen. Dazu gehören die Einrichtung von Präventions- und Interventionsstellen, institutionelle Schutzkonzepte, verpflichtende Präventionsschulungen für alle, die in der Kirche tätig sind, und striktere Vorschriften für den Umgang mit Verdachtsfällen. Wahrscheinlich führte auch eine stärkere Sensibilisierung für das Thema dazu, dass vermehrt Fälle bekannt und gemeldet wurden. Das ist ein wichtiger Schritt, zeigt aber auch, dass weiter Handlungsbedarf besteht!

Denn wir müssen leider feststellen: Nicht in allen Bistümern sind ausreichend Stellen für Präventions- und Interventionsarbeit vorhanden. Die Präventionsschulungen sind weder einheitlich geregelt noch in allen Bistümern ausreichend. Die Konzepte für die Interventionsarbeit in den Bistümern sind oft mangelhaft oder nicht vorhanden und vor allem im ehrenamtlichen Bereich gibt es kaum Unterstützung. Die Zusammenarbeit von Verbänden und Betroffenen mit den Interventionsstellen ist in vielen Bistümern schwierig.

Es kommt hinzu: Die Bemühungen im Bereich der Prävention und Intervention können ihre Wirkung nicht entfalten und verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht mit einer unabhängigen und umfassenden Aufarbeitung einhergehen oder wenn die Aufarbeitung folgenlos mit Blick auf persönliche Konsequenzen und systemische Veränderungen bleibt. Betroffene weisen zu Recht darauf hin, dass Prävention ohne Aufarbeitung nicht gelingen kann.¹

¹ Vgl. Die Kirche kann es nicht allein; <https://www.zeit.de/2021/08/missbrauchsskandal-kirche-aufklaerung-sexueller-missbrauch-deutsche-bischofskonferenz>

Trotz der Verabschiedung der „Gemeinsame[n] Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“²[2] ist der Blick auf den aktuellen Stand der Aufarbeitung ernüchternd. Diese Erklärung wird erst wirksam, wenn sie in diözesanes Recht überführt wird. Es ist schockierend, dass nicht alle Bischöfe dem bisher nachgekommen sind. Die Betroffenen, die nicht erst seit 2010 auf eine Aufarbeitung warten, wurden viel zu lange um Geduld gebeten und immer wieder enttäuscht. Statt eines einheitlichen Vorgehens gibt es aktuell viele unterschiedliche diözesane Aufarbeitungsprojekte mit unterschiedlichen Fragestellungen und methodischen Herangehensweisen. Ob überhaupt entsprechende Untersuchungen beauftragt, ihre Ergebnisse veröffentlicht werden und zu welchen konkreten Veränderungen sie führen, liegt letztlich in der Hand des jeweiligen Bischofs.

Noch immer enttäuscht uns, dass kaum ein Bischof aus der eigenen moralischen Verantwortung heraus Konsequenzen zieht. Mit Blick auf die strukturellen und systemischen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt führten weder die MHG- Studie noch die bestätigenden diözesanen Untersuchungen zu Veränderungen. Auch wenn der Synodale Weg sich zumindest thematisch den systemisch relevanten Fragen widmet, ist noch offen, ob es ihm gelingt die nötigen Veränderungen anzustoßen und nachhaltig auf den Weg zu bringen. Als Beteiligte wirken wir mit all unseren Möglichkeiten daraufhin, dass die notwendigen Veränderungen, um die strukturellen, den Missbrauch begünstigenden Faktoren zu beseitigen, beschlossen werden. Nur hierdurch kann ein wirksamer Kindes- und Jugendschutz sichergestellt werden.

Auch bei der Überarbeitung der Anerkennungsleistung hinsichtlich des erlittenen Leids für Betroffene sexualisierter Gewalt ist die Bischofskonferenz letztlich hinter den Erwartungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Betroffenen von 2019 zurückgeblieben. Die mögliche Höhe von bis zu 50.000 €, die nur in Ausnahmefällen überschritten werden kann, wird von Betroffenenvertreter*innen als zu niedrig kritisiert, und die moralische Anerkennung des Leids fehlt an vielen Stellen.

Die Folgen sind schwerwiegend!

Die kirchlichen Verantwortungsträger*innen können nicht Aufklärer*innen und Richter*innen in eigener Sache sein. Für eine umfassende Aufarbeitung und um dem im Raum stehenden Verdacht zu begegnen, dass der Schutz der Institution noch immer vor dem Schutz der Betroffenen steht, brauchen sie die Hilfe von außen und dürfen sich dieser nicht länger verweigern. Das schließt auch die Kontrolle über die Veröffentlichung unabhängiger Untersuchungen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen abzugeben ein. An dieser Stelle trägt auch die Politik eine Verantwortung dafür, sich deutlich stärker als bisher für die Aufklärung von Verbrechen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen vor sexualisierter Gewalt einzusetzen.

Es wird bereits heute sichtbar, welche weitreichenden Folgen eine missglückte Aufarbeitung hat:

- Betroffene werden erneut enttäuscht und im schlimmsten Fall sogar instrumentalisiert. Nicht selten erfahren sie so eine erneute Traumatisierung.
- Die Gesellschaft und insbesondere die Gläubigen entziehen den Verantwortlichen der Kirche ihr Vertrauen. Damit einhergehend wird auch die Frage bedrängend, ob die Kirche noch in der Lage ist, gegenwärtig und in Zukunft Kinder und Jugendliche ausreichend zu schützen.
- Der massive Vertrauensverlust von Betroffenen und Gläubigen führt zu einer äußerlich sichtbaren, deutlich steigenden Zahl von Kircheng Austritten, darüber hinaus auch zu einer wachsenden inneren Distanzierung unter den in der Kirche ehren- und hauptamtlich Engagierten.

²https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf

- Die mühsam errungenen Fortschritte bei der Präventionsarbeit werden in Frage gestellt, weil kirchlichen Institutionen die moralische Autorität fehlt, die notwendigen Maßnahmen von den Engagierten glaubwürdig einzufordern.
- Die engagierten Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden werden persönlich für ein Fehlverhalten der kirchlichen Verantwortungsträger mitverantwortliche gemacht und ihnen wird aufgrund dessen von der Gesellschaft vorgeworfen keine sicheren Räume für Kinder und Jugendliche bieten zu können.

Es ist Zeit zu handeln!

Um diesen Folgen entgegenzutreten und ihre Ursachen zu bearbeiten, stellen wir uns solidarisch an die Seite von Betroffenen und unterstützen die Forderungen, die von Betroffeneninitiativen eingebracht werden. Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche, aber auch die ergriffenen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind in den einzelnen Diözesen sehr unterschiedlich. Es braucht verbindliche, für alle Bistümer gleiche Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche. Dabei müssen die Perspektive von Betroffenen und der Schutz von Kindern und Jugendlichen an erster Stelle stehen.

Wir fordern deshalb von den deutschen Bischöfen:

- Eine unabhängige und konsequente Aufarbeitung der Fälle von sexualisierter Gewalt und ihrer Vertuschung. Eine solche Aufarbeitung muss über die Prüfung der bloßen Rechtmäßigkeit hinausgehen und auch fragen, ob das Verhalten kirchlicher Verantwortungsträger dem kircheneigenen moralischen Anspruch genügt.
- Die Vorschläge für Entschädigungen aus dem Jahr 2019, die unter Mitwirkung von Betroffenen entstanden sind, aufzunehmen und umzusetzen. Neben einer Einmalzahlung muss auch die Zahlung als lebenslange Rente möglich sein. Die Kommission, die über die Höhe der Zahlung der Anerkennungsleistungen entscheidet, muss frei entscheiden können und braucht hierfür die Möglichkeit, alle Unterlagen einzusehen. Zudem sind Lösungen für Betroffene, die sexualisierte Gewalt in Ordensgemeinschaften erfahren haben, zu entwickeln, wenn die Leistungen von den Orden nicht zahlbar sind.
- Eine finanzielle Förderung von Betroffeneninitiativen, die eigenständig und auch unbequem arbeiten können.
- Dass die bischöflichen Stühle für die Entschädigungszahlungen aufkommen. Dabei müssen auch die Forderungen und Fälle aus der katholischen Kinder- und Jugendverbandsarbeit berücksichtigt und vollständig getragen werden.
- Eine echte Unabhängigkeit der Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt sicherzustellen. Das bedeutet, dass die Stellen für Intervention unabhängig von der kirchlichen Aufsicht agieren und Entscheidungen treffen können.
- Die sofortige Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ in allen Bistümern.
- Mehr Kooperationen zwischen den Bistümern, um Synergien zu erzeugen und eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- Die persönliche Verantwortung für juristisches wie moralisches Fehlverhalten im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt und insbesondere mit den Betroffenen zu übernehmen. Dazu gehören auch Fehler, die bei der Aufarbeitung passiert sind. Die persönliche Verantwortungsübernahme muss Rücktritte beinhalten, wenn dies angemessen ist. Die Anerkennung Geistlichen Missbrauchs als Gefahr und eine aktive Auseinandersetzung damit, um ihn mit aller Kraft zu verhindern.
- Aus den Ergebnissen der Aufarbeitung die Konsequenzen zu ziehen und die notwendigen strukturellen Veränderungen in ihrem jeweiligen Bistum umzusetzen. Dazu gehört...



- Die Förderung von Frauen auf allen Ebenen kirchlicher Leitung mit einer verbindlichen Frauenquote.
 - Die Anerkennung nicht-binärer Geschlechteridentitäten als Realität von Schöpfungswirklichkeit sowie die Annahme nicht - binärer Menschen in gleicher Würde und mit gleichen Rechten.
 - Die Förderung alternativer Leitungsmodelle im Team und unter gleichberechtigter Teilhabe von Lai*innen und Geweihten.
 - Eine Überprüfung und Anpassung bei der Ausbildung pastoraler Dienste, insbesondere bei der Priesterausbildung. Sie muss stärker als bisher die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ermöglichen und die Sensibilisierung für die Gefahren sexualisierter Gewalt stärken. Diversität darf nicht länger tabuisiert werden, sondern muss aktiv gefördert werden.
 - Die Stärkung einer Sexualmoral, die die unantastbare Würde der einzelnen Person, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und Orientierung achtet und die gelebte Sexualität nicht auf Fruchtbarkeit reduziert, sondern als Ausdruck der individuellen Persönlichkeit wertschätzt.
-
- Die Ausstattung der Interventionsstellen mit klaren Zuständigkeiten und Kompetenzen. So sollte die Bearbeitung von Verdachtsfällen zunächst in den Interventionsstellen, getrennt von Personalabteilungen, Offizialaten und anderen Abteilungen, erfolgen. Hierfür ist es unerlässlich, dass die Mitarbeiter*innen ausreichend qualifiziert sind.
 - Es ist eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Präventions- und Interventionsstellen von Nöten. Zur Vermeidung von großen Ausstattungsunterschieden zwischen finanzstarken und finanzschwächeren (Erz-)Diözesen soll jede Diözese mindestens 1% ihres Gesamthaushaltes in einen gesamtdeutschen Topf beim VDD einzahlen, aus dem dann die Gelder unter allen (Erz-)Diözesen anteilig entsprechend ihrer Mitgliedszahlen verteilt werden.
 - Konsequente Umsetzung der Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und der Ordnung für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst - eine Implementierung allein in Satzungen von Trägern halten wir nicht für ein geeignetes Mittel inhaltlicher Arbeit. Die Umsetzung kann nur durch ein tatsächliches Etablieren in den jeweiligen Strukturen gelingen.
 - Die Einrichtung einer umfassenden innerkirchlichen Gerichtsbarkeit unter entscheidender Beteiligung (Vorsitz) von Lai*innen.
 - In Verfahren Betroffenen den Rang von Mitkläger*innen sowie Nebenkläger*innen zusprechen. Das ist kirchenrechtlich momentan nicht vorgesehen und degradiert Betroffene zu Zeug*innen.
 - Die Implementierung einer Beistandschaft und kostenfreie anwaltliche Vertretung, damit alle Betroffenen sich (kirchen-)rechtliche Hilfe leisten können.
 - Mit den Ergebnissen der MHG-Studie ist deutlich geworden: Die Kirche braucht eine Erneuerung. Der Synodale Weg dient der gemeinsamen Suche nach weitergehenden Antworten auf die gegenwärtige Situation für die Kirche in Deutschland. Der Synodale Weg gelingt nur, wenn verbindliche Veränderungen auf Grundlage der Ergebnisse der MHG-Studie entstehen - und die Bischöfe diese sofort umsetzen. Von den Delegierten des Synodalen Wegs fordern wir deshalb, die systemischen Probleme klar zu benennen und anzugehen, sodass eine verbindliche Vereinbarung von echten Veränderungen beschlossen wird. Diese muss die missbrauchsbegünstigenden Faktoren klar benennen und hieraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Dazu gehört insbesondere:
 - Eine Veränderung der kirchlichen Machtstruktur hin zu einer Gewaltenteilung, die sexualisierter Gewalt entgegenwirkt.
 - Die Gleichstellung von Frauen auf allen kirchlichen Leitungsebenen.
 - Die Förderung alternativer Leitungsmodelle im Team und unter gleichberechtigter Teilhabe von Lai*innen und Geweihten.

- Eine Überprüfung und Anpassung bei der Ausbildung pastoraler Dienste, insbesondere bei der Priesterausbildung. Sie muss stärker als bisher die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ermöglichen und die Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt stärken. Diversität darf nicht länger tabuisiert werden, sondern muss aktiv gefördert werden.
- Die Stärkung einer Sexualmoral, die die unantastbare Würde der einzelnen Person, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und Orientierung, achtet und die gelebte Sexualität nicht auf Fruchtbarkeit reduziert, sondern als Ausdruck der individuellen Persönlichkeit wertschätzt.
- Die Abschaffung des Pflichtzölibats.
- Außerdem sollen Beteiligungsformate für jungen Menschen geschaffen werden, damit diese ihre Sicht einbringen können (vgl. u28 in Kirche).

Von politischen Vertreter*innen der demokratischen Parteien fordern wir:

Die Politik darf nicht länger einfach nur von außen zuschauen, sondern muss zum Schutz von Kindern und Jugendlichen selbst handeln. Das bedeutet:

- Die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu stärken. Hierzu gehört insbesondere...
 - eine gesetzliche Verankerung,
 - eine regelmäßige Berichtspflicht vor dem Bundestag,
 - eine dauerhafte Etablierung der Position des UBSKM sowie
 - deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen.
- Die Umsetzung einer breiten Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne gegen sexualisierte Gewalt
- Die Einsetzung einer staatlichen Untersuchungskommission und deren Ausstattung mit den notwendigen rechtlichen Mitteln.
- Die finanzielle Übernahme von Rechtbegleitungen für Betroffene, denn hierdurch wird der Klageweg für Betroffene abgesichert.
- Eine Verlängerung der Ruhensvorschriften und darüber hinaus eine Einstufung schwerer Sexualstraftaten als Kapitaldelikte.
- Adäquate Unterstützungsmaßnahmen für die Herausforderungen und Konsequenzen für Verbands- und Vereinsstrukturen, die durch wirkliche Aufarbeitung und daraus folgende Ansprüche auf Entschädigungszahlungen entstehen. Die Unterstützungsmöglichkeiten müssen aus unserer Sicht auch umfassen, dass die Forderungen und Fälle aus der Kinder- und Jugendverbandsarbeit gemeinsam von Politik und Kirche vollständig getragen werden.

Die Diözesanverbände und Jugendverbände verpflichten sich selbst:

Mit der im Sommer 2020 gegründeten Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendverbände wollen wir selbst unseren Beitrag zu einer umfassenden Aufarbeitung leisten. Daher verpflichten wir uns, unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen der Aufarbeitungskommission, das Thema Aufarbeitung in unsere Strukturen und unsere Arbeit zu implementieren und die Präventionsarbeit entsprechend weiterzuentwickeln. Darüber hinaus setzen wir uns weiter dafür ein, für Kinder und Jugendliche Orte zu schaffen, wo sie selbstbestimmt und frei eine menschenfreundliche Kirche erleben können. Mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken und vor sexualisierter Gewalt zu schützen, verpflichten wir uns:

- Schutzkonzepte fortlaufend zu entwickeln, zu überprüfen und anzupassen.
- Queere Jugendarbeit und sexuelle Bildung in unseren Ausbildungskonzepten stärker aufzugreifen und junge Menschen so zu stärken.
- Uns weiter für Präventionsarbeit und Kinderrechte einzusetzen.
- Wir entwickeln Beteiligungsformate, die es jungen Menschen ermöglichen die Themen des Synodalen Weges aus ihrer Sicht (u28) mit zu gestalten.